



Dokumente des Bischofs

- Nr. 107 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2024
- Nr. 108 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024
- Nr. 109 Gesetz zur Umsetzung der Folgeänderungen zur Grundordnung des kirchlichen Dienstes (Folgeänderungen GrO-ÄnderungsG)
- Nr. 110 Teilnahme des Bischofs an Jubiläen und Festen 2025

Mitteilungen des Generalvikars

- Nr. 111 Allerseelen-Kollekte 2024
- Nr. 112 Fortbildung – Treffpunkt Pfarrbüro
- Nr. 113 Termine für Regional- und Gremienkonferenzen

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

- Nr. 114 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen
- Nr. 115 Weihejubiläen im Jahr 2025

Weitere kirchliche Nachrichten

- Nr. 116 Informationen vom Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg
- Nr. 117 Warnhinweis

Dokumente des Bischofs

Nr. 107 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2024

Liebe Geschwister im Glauben,

„Habt Vertrauen, ich bin es; fürchtet euch nicht!“ (Mt 14,27). Mit diesen Worten tritt Jesus seinen Jüngern auf dem See Genezareth entgegen. In ihrer scheinbar aussichtslosen Situation ist Jesus da und spricht den Jüngern die ermutigenden Worte zu. Diese und viele weitere biblische Erzählungen zeigen uns, dass wir zu jeder Zeit und überall auf Gott und seine Gegenwart vertrauen dürfen.

Daran knüpft die Diaspora-Aktion 2024 des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken an. Unter dem Leitwort „Erzähle, worauf du vertraust“ möchte die Aktion uns zum Austausch über unseren Glauben ermutigen. In solchen Gesprächen können wir weitergeben, was uns trägt und antreibt.

Das Bonifatiuswerk hilft Christen, die ihren katholischen Glauben in einer Minderheitensituation leben. Es unterstützt in über 800 Projekten in Nordeuropa, im Baltikum sowie in den katholischen Diaspora-Regionen Nord- und Ostdeutschlands Geschwister im Glauben bei der Glaubensweitergabe, in der Gemeindearbeit und im karitativen Handeln.

Liebe Schwestern und Brüder, wir bitten Sie zum Diaspora-Sonntag am 17. November um Ihr Gebet und

um eine großzügige Spende. Helfen Sie mit, damit unser Glaube in der heutigen Welt lebendig bleibt und wachsen kann!

Magdeburg, den 27.09.2024

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 10.11.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen oder den Gemeinden in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Diaspora-Sonntag, dem 17.11.2024, ist ausschließlich für das Bonifatiuswerk der deutschen Katholiken bestimmt.

Anlage

Nr. 108 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024

Liebe Schwestern und Brüder,

am 27. Oktober begehen wir in Deutschland den Sonntag der Weltmission. Er steht unter dem Motto „Meine Hoffnung, sie gilt dir!“ (Ps 39,8). Mit diesem Wort aus dem Psalm 39 lässt sich auch die Grundhaltung vieler Frauen auf den pazifischen Inseln beschreiben. Sie wissen sich von Gott getragen und können so – trotz vieler Alltagsprobleme und einer systematischen Benachteiligung – ihr Engagement voller Hoffnung in das kirchliche und gesellschaftliche Leben einbringen.

Zum Sonntag der Weltmission stellt uns das Hilfswerk Missio einzelne Frauen aus dieser Region vor, die aus dem Glauben heraus Antworten auf die vielen bedrängenden Herausforderungen in ihrem Leben geben. So führen sie zum Beispiel Alphabetisierungskurse durch, vermitteln medizinisches Basiswissen und klären andere Frauen über ihre Rechte auf. Misshandelten Frauen und Kindern bieten sie Schutz in sogenannten „Safe Houses“.

Die Spenden, die am Sonntag der Weltmission gesammelt werden, kommen solchen missionarischen Initiativen zugute. Sie bedeuten konkrete Hilfe für Menschen, die im Glauben verwurzelt sind und sich für andere einsetzen. Wir bitten Sie: Unterstützen Sie unsere Schwestern und Brüder durch Ihr Interesse, Ihr Gebet und eine großzügige Spende bei der Kollekte am kommenden Sonntag der Weltmission. Dafür danken wir Ihnen herzlich.

Magdeburg, den 27.09.2024

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Dieser Aufruf soll am Sonntag, den 20.10.2024, in allen Gottesdiensten (auch am Vorabend) verlesen und den Gemeinden zudem in geeigneter anderer Weise bekannt gemacht werden. Die Kollekte am Weltmissionssonntag, dem 27.10.2024, ist ausschließlich für die Päpstlichen Missio-Werke in Aachen und München bestimmt.

Nr. 109 Gesetz zur Umsetzung der Folgeänderungen zur Grundordnung des kirchlichen Dienstes (Folgeänderungen GrO-ÄnderungsG)

Die folgenden Gesetze werden aufgrund des Beschlusses der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 25. Juni 2024 geändert:

Artikel 1 Änderung der Rahmenordnung für die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts

Die Rahmenordnung für die Kommission zur Ordnung des Diözesanen Arbeitsvertragsrechts (Rahmen-KODA-Ordnung), zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 24.11.2014 wird wie folgt geändert:

- (1) In der Präambel, Satz 2 wird „Art. 7“ durch „Art. 9“ ersetzt. Außerdem werden nach „Grundordnung des kirchlichen Dienstes“ die Worte „im Rahmen kirchlicher Arbeitsverhältnisse“ gestrichen.
- (2) In § 3 Abs. 2 wird „§ 3 Abs. 3 Zentral-KODA-Ordnung“ durch „§ 2 Abs. 3 ZAK-Ordnung“ ersetzt. Weiterhin wird „Art. 7 GrO“ durch „Art. 9“ ersetzt.

- (3) In § 17 S. 2 wird „Art. 5 Abs. 3 bis 5 GrO“ durch „Art. 7 Abs. 3 bis 5 GrO“ ersetzt.
- (4) Im gesamten Ordnungstext wird „Zentral-KODA“ durch „ZAK“ ersetzt, namentlich in § 3 Abs. 2, § 3 Abs. 3 und § 19 Abs. 6.
- (5) Im gesamten Ordnungstext wird „Zentral-KODA-Ordnung“ durch „ZAK-Ordnung“ ersetzt, namentlich in § 3 Abs. 1 und § 3 Abs. 3.

Artikel 2 Änderung der Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission

Die Ordnung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission (ZAK-Ordnung), zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung des Verbandes der Diözesen Deutschlands vom 22. November 2022 wird wie folgt geändert:

- (1) In § 10 Abs. 2 lit. b wird ein 6. Spiegelstrich hinzugefügt: „wenn der Vermittlungsausschuss keine ersetzende Entscheidung gemäß § 19 unterbreitet und der Arbeitsrechtsausschuss mit der Mehrheit seiner stimmberechtigten Mitglieder daraufhin in seiner nächsten regulären Sitzung die Durchführung einer außerordentlichen Sitzung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission innerhalb eines Zeitraums von zwölf Wochen beschließt und einen entsprechenden Antrag vorlegt. Die Frist beginnt mit der Entscheidung des Arbeitsrechtsausschusses.“
- (2) § 17 wird wie folgt neu gefasst:
„§ 17 Anrufung des Vermittlungsausschusses
Falls im Aufgabenbereich des § 2 Abs. 1 ein Antrag in der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission nicht die für einen Beschluss erforderliche Mehrheit von drei Vierteln der Gesamtzahl der Mitglieder erhalten hat, jedoch mindestens die Hälfte der Mitglieder dem Beschluss zugestimmt hat, legt der/ die Vorsitzende der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission diesen Antrag dem Vermittlungsausschuss vor, wenn wiederum mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder die Anrufung des Vermittlungsausschusses beantragt.“
- (3) § 18 Abs. 2 S. 5 wird wie folgt neu gefasst:
„Sollten beide Vorsitzende sich nicht auf einen Vermittlungsvorschlag nach Satz 1 einigen können, wird durch Losverfahren bestimmt, welcher der beiden Vorsitzenden einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten darf.“
- (4) Nach § 18 Abs. 2 S. 5 wird ein neuer S. 6 hinzugefügt:
„Bei der Abstimmung über diesen Vermittlungsvorschlag übt der/ die im Los-

verfahren obsiegende Vorsitzende das Stimmrecht für beide Vorsitzenden aus.“

Artikel 3 Inkrafttreten

- (5) § 19 Abs. 1 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:
„Stimmt die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission im Falle des § 18 dem Vermittlungsvorschlag nicht mit mindestens drei Vierteln der Gesamtheit ihrer Mitglieder innerhalb einer Frist von zwölf Wochen zu oder entscheidet die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission nicht gemäß § 10 Abs. 7 oder 8 selbst über die Angelegenheit oder wird gem. § 18 Abs. 3 kein Vermittlungsvorschlag unterbreitet, hat sich der Vermittlungsausschuss erneut mit der Angelegenheit zu befassen, wenn mindestens die Hälfte der Gesamtzahl der Mitglieder der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission dies beantragt.“
- (6) § 19 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Der Vermittlungsausschuss entscheidet mit einer Mehrheit von mindestens vier Stimmen über den Vermittlungsvorschlag. ²Eine Stimmenthaltung ist nicht zulässig. ³Die beiden Vorsitzenden haben gemeinsam nur eine Stimme. ⁴Ist der Vermittlungsvorschlag nicht einvernehmlich von den beiden Vorsitzenden unterbreitet worden, wird durch Losverfahren bestimmt, welcher der beiden Vorsitzenden einen Vermittlungsvorschlag unterbreiten darf. ⁵§ 18 Abs. 2 S. 6 gilt entsprechend. ⁶Der Vermittlungsspruch (ersetzende Entscheidung) tritt an die Stelle eines Beschlusses der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission. ⁷Der Vermittlungsspruch wird durch die Geschäftsführung den Diözesanbischöfen zur Inkraftsetzung gemäß § 13 vorgelegt. ⁸Die Geschäftsführung der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission setzt die Zentrale Arbeitsrechtliche Kommission unverzüglich über die ersetzende Entscheidung, die den Diözesanbischöfen zugeleitet wird, in Kenntnis.“
- (7) § 19 Abs. 3 wird wie folgt neu gefasst:
„¹Das Verfahren zur ersetzenden Entscheidung soll spätestens acht Wochen nach erneuter Anrufung des Vermittlungsausschusses mit einer ersetzenden Entscheidung abgeschlossen werden. ²Für den Fall, dass der Vermittlungsausschuss keine ersetzende Entscheidung unterbreitet, gilt § 10 Abs. 2 lit. b 6. Spiegelstrich.“
- (8) § 21 S. 2 wird wie folgt neu gefasst:
„²Der Berater/ die Beraterin ist nicht Mitglied der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission, kann jedoch an den Sitzungen der Zentralen Arbeitsrechtlichen Kommission, des Arbeitsrechtsausschusses und deren Ausschüsse teilnehmen.“

Dieses Änderungsgesetz tritt am Tag der Verkündung in Kraft.

Magdeburg, den 27.09.2024

Dr. Gerhard Feige
Bischof

Anlage

Nr. 110 Teilnahme des Bischofs an Jubiläen und Festen 2025

Zur besseren Planung der Teilnahme des Bischofs an besonderen Jubiläen und Festen von Pfarreien, kirchlichen Einrichtungen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden sind entsprechende Anfragen / Informationen durch die zuständigen Pfarrer bzw. Verantwortlichen schriftlich bis zum 30. November 2024 an die persönliche Referentin, Frau Barbara Kruska, zu richten.

Sollte der Bischof den angefragten Termin nicht persönlich wahrnehmen können, würde er gegebenenfalls eine Vertretung benennen.

Kontakt: barbara.kruska@bistum-magdeburg.de

Mitteilungen des Generalvikars

Nr. 111 Allerseelen-Kollekte 2024

Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten am Donnerstag, dem 02. November 2024

Die Kollekte in den Allerseelen-Gottesdiensten dient der Unterstützung der Priesterausbildung (Diözesan- und Ordenspriester) in Mittel-, Ost- und Südosteuropa. Für den Wiederaufbau und die Stärkung der Kirche in den betroffenen Ländern ist die Priesterausbildung auch 30 Jahre nach dem Ende des Kommunismus weiterhin sehr wichtig.

Die Kollekte wird über die Diözesen an Renovabis weitergeleitet.

Wir bitten um ein empfehlendes Wort für dieses wichtige Anliegen.

Ein Plakat wird von Renovabis direkt verschickt bzw. kann dort angefordert werden (Adresse siehe unten).

Die Kollekten-Gelder sollen (so bald wie möglich) mit dem Vermerk „Allerseelen-Kollekte 2024“ überwiesen werden an:

Bank für Kirche und Caritas
BIC: GENODEM1BKC
IBAN: DE24 4726 0307 00203502 02

Die Bistumskasse leitet die Beträge an Renovabis weiter.

Nähere Auskünfte:

Renovabis – Solidaritätsaktion der dt. Katholiken mit den Menschen in Mittel- und Osteuropa
Domberg 38/40, 85354 Freising
Telefon: 08161 / 5309 -53 oder -49
E-Mail: info@renovabis.de,
Internet: www.renovabis.de

Nr. 112 Fortbildung – Treffpunkt Pfarrbüro

21.10.2024 „Treffpunkt Pfarrbüro“ 9:00 – 16:00 Uhr im Roncalli-Haus Magdeburg

Zu der dienstverpflichtenden Fortbildung der Mitarbeitenden in den Pfarrbüros und von Verwaltungskordinatoren werden Referentinnen und Referenten aus dem Ordinariat zu aktuellen Themen rund um die Tätigkeiten referieren. Die Einladungen mit den Themen erging an die Pfarrbüros.

Nr. 113 Termine für Regionalkonferenzen 2025

Termine	Pastoralregionen	Ort
Samstag, 22.02.	Harz, Mansfelder Land, Burgenland, Halle-Merseburg	St. Franziskus Halle
Samstag, 15.03.	Magdeburg – Börde – Altmark – Jerichower Land – Salzland	RH Magdeburg
Samstag, 22.03.	Dessau und Elbe-Elster	Zwochau

Mitteilungen des Bischöflichen Ordinariates

Prozessbereich 2. Personaleinsatzplanung und Personalentwicklung

Nr. 114 Entpflichtungen / Ernennungen / Beauftragungen

Frau Kathrin Feineis, Gemeindefereferentin, wurde mit Wirkung zum 30. September 2024 von ihrer Aufgabe als Regional-koordinatorin der Pastoralregion Halle-Merseburg entpflichtet.

Pfarrer Magnus Koschig wurde mit Wirkung zum 30. September 2024 von seiner Aufgabe als stellvertretender Regionalkoordinator der Pastoralregion Halle-Merseburg entpflichtet.

Frau Karoline Riese, Gemeindefereferentin, wurde mit Wirkung zum 30. September 2024 von ihrer Aufgabe als stellvertretender Regionalkoordinatorin der Pastoralregion Halle-Merseburg entpflichtet.

Frau Christina Neupert beendete zum 30. September 2024 ihren aktiven Dienst als Gemeindefereferentin und ist ab 01. Oktober 2024 im Ruhestand.

Frau Angela Jarski wird mit Wirkung zum 15. Oktober 2024 von der Aufgabe als Referentin für die Begleitung von Leitungsteams im Prozessbereich Kommunikation, Steuerung und Organisationsentwicklung entpflichtet.

Pfarrer Reinhard Hentschel wird zum 31. Dezember 2024 von seinen priesterlichen Aufgaben als Mitarbeiter in der Seelsorge der Pfarreien der Pastoralregion Harz: St. Elisabeth, Ballenstedt, St. Josef, Blankenburg, St. Burchard, Halberstadt, St. Benedikt, Huysburg, St. Mathilde, Quedlinburg und St. Bonifatius, Wernigerode entpflichtet und ab 01. Januar 2025 in den altersbedingten Ruhestand versetzt.

Pfarrer Stefan Wolf wurde mit Wirkung vom 01. Oktober 2024 als Koordinator für die Pastoralregion Halle-Merseburg beauftragt.

Herr Johannes Knackstedt, Gemeindefereferent, wurde mit Wirkung vom 01. Oktober 2024 als stellvertretender Koordinator für die Pastoralregion Halle-Merseburg beauftragt.

Frau Christin Radczinsky wurde mit Wirkung vom 01. Oktober 2024 als stellvertretende Koordinatorin für die Pastoralregion Halle-Merseburg beauftragt.

Frau Christina Neupert wird mit Wirkung vom 01. Oktober 2024 mit dem Begräbnisdienst in den Pfarreien St. Franziskus, Bad Liebenwerda, St. Hedwig, Lauchhammer und Schmerzhafte Mutter Torgau beauftragt.

Schwester Caja Steffen OSF wurden nach Rücksprache mit ihrer Ordensgemeinschaft mit Wirkung vom 01. Oktober 2024 die Aufgaben einer Gemeindefereferentin im regionalen Einsatz in den Pfarreien St. Christophorus, Haldensleben, St. Marien, Oschersleben und St. Bonifatius, Wanzleben übertragen.

Frau Angela Jarski wird mit Wirkung vom 16. Oktober 2024 mit einem Beschäftigungsumfang von 100 % einer Vollzeitstelle als Gemeindefereferentin mit regionalem Einsatz für die Pfarreien St. Marien, Genthin, und St. Johannes der Täufer, Burg, beauftragt.

Nr. 115 Weihejubiläen im Jahr 2025

Folgende Weihejubiläen können im Jahr 2025 gefeiert werden:

APRIL

05.04.1975 Pfarrer i.R. Andreas Kurt Müller (50-jähriges)

MAI

01.05.2000 Diakon Rainer Schulze (25-jähriges)
25.05.1985 Pfarrer Bernhard Schacht (40-jähriges)
25.05.1985 Pfarrer Christian Vornewald (40-jähriges)

JUNI

10.06.2000 Pfarrer Thomas Fichtner (25-jähriges)

11.06.1960 Pfarrer i.R. Reinhard Kroker (65-jähriges)
29.06.1985 Pfarrer Jörg Bahrke (40-jähriges)
29.06.1985 Pfarrer Johannes Werner (40-jähriges)
29.06.1965 Pfarrer i.R. Manfred Rumler (60-jähriges)

DEZEMBER

13.12.1975 Diakon i.R. Bernd Zülicke (50-jähriges)

Weitere kirchliche Nachrichten

Nr.116 Informationen vom Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg

1. 30 Jahre segensreichen Wirkens in unserem Bistum

Ab dem 16. Oktober 2024 wird in St. Sebastian eine Ausstellung anlässlich des 175jährigen Bestehens des Bonifatiuswerkes der deutschen Katholiken zu sehen sein.

Am 27. Oktober 2024 begeht das diözesane Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg sein 30jähriges Bestehen.

Als „Hilfswerk für den Glauben“ blicken wir dankbar zurück und wollen auch in Zukunft tun, was möglich ist, um die vorhandenen Kräfte und Möglichkeiten zu stärken und zu unterstützen.

Wir freuen uns, nach dem Gottesdienst um 10:30 Uhr mit allen Mitgliedern, Freunden und Förderern mit uns im Kreuzgang bei einem kleinen Umtrunk unseren „Geburtstag“ zu feiern.

2. Das Bonifatiuswerk im Bistum Magdeburg hat zum **01. Oktober 2024** ein **neues Antragsformular** erstellt. Dieses liegt dem Amtsblatt bei, ist im Internet unter „Verbände/Vereine – Bonifatiuswerk“ abrufbar sowie per E-Mail unter: regina.masur@bistum-magdeburg.de erhältlich.

Anlage

Vorstand
des diözesanen Bonifatiuswerkes Magdeburg

Nr.117 Warnhinweis

Es wird erneut darauf hingewiesen, dass im Namen des ukrainischen griechischkatholischen Bischofs Mykhaylo Bubniy weiterhin ein betrügerischer Projektantrag an verschiedene Adressaten in der katholischen Kirche in Deutschland versandt wird.

Der Absender benutzt den Namen des Bischofs, um Spenden für ein sozialpsychologisches Projekt zu erschleichen. Bischof Bubniy hat bestätigt, dass der Projektantrag nicht von ihm stammt.

Anlagen:

- Nr. 107 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 2024
Nr. 107a Aufruf der deutschen Bischöfe zum Diaspora-Sonntag 24 – Durchführungshinweise
Nr. 108 Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024
Nr. 108a Aufruf der deutschen Bischöfe zum Weltmissionssonntag 2024 – Durchführungshinweise
Nr. 109 Gesetz zur Umsetzung der Folgeänderungen zur Grundordnung des kirchlichen Dienstes (Folgeänderungen GrO-ÄnderungsG)
Nr. 116a Antrag auf Mitfinanzierung von Projekten (pastoraler Art oder Sachmittel) im Bistum Magdeburg

Herausgeber:

Bischöfliches Ordinariat Magdeburg
Max-Josef-Metzger-Str. 1
39104 Magdeburg
www.bistum-magdeburg.de